

Wissenswertes über den Schadenfreiheitsrabatt

◦ **Kraftfahrtversicherung** ◦

Wir werden in unseren Telefonaten hinsichtlich der Berechnungen für Kfz-Versicherungen u.a. immer wieder zum Thema Schadenfreiheitsrabatt und den damit verbundenen Prozentsätzen befragt. Somit lesen Sie hier eine Erklärung!

Schadenfreiheitsrabatt (SFR): Der SFR weist Ihre bisherigen schadenfreien Versicherungsjahre als Versicherungsnehmer aus. Es gibt einen SFR-Nachweis für die Kfz-Haftpflicht und für die Vollkaskoversicherung, welche unabhängig voneinander sind. Der SFR wird bei einem Versicherungswechsel vom Vorversicherer an den neuen Versicherer übermittelt und dort fortgeführt. Teilkaskoschäden unterliegen jedoch keinem SFR!

Dem SFR in Haftpflicht und Vollkasko wird beim jeweiligen Versicherer ein so genannter Prozentsatz hinterlegt. Die „Prozente“ sind individuell vom Versicherer bestimmt und beziehen sich auf den jeweiligen individuellen Tarif des Versicherers. Der hinterlegte Prozentsatz hat somit keinerlei quantitative Aussage auf den Beitrag. Hier eine fiktive Haftpflicht-Beispielrechnung:

<u>Versicherer A</u>	<u>Versicherer B</u>
100% Tarif „Mondschein“ = 900 EUR/Jahr	100% Tarif „Sonnenschein“ = 600 EUR/Jahr
SFR 7 in Haftpflicht = 38% vom Tarif \triangleq <u>342 EUR/Jahr</u>	SFR 7 in Haftpflicht = 50% vom Tarif \triangleq <u>300 EUR/Jahr</u>

Rabattübertragung/-anerkennung: Sie können sich von Dritten (Eltern, Lebenspartner, Arbeitgeber etc.) einen SFR zu unterschiedlichen Kriterien und unter bestimmten Voraussetzungen übertragen lassen (TB 28 - Regelung). Dabei gilt, dass der Übernehmende nur so viele schadenfreie Jahre erhält, wie er auch tatsächlich hätte erreichen können. Nachweis ist der gültige Führerschein und Datum des Erwerbs.

Ferner gibt es SFR-Anerkennungen, sofern man z.B. bereits mehrere Jahre einen Kfz-Führerschein oder einen Moped-Führerschein besitzt.

Unterbrechung & Aktivierung: Sollten Sie innerhalb eines Jahres weniger als sechs Monate versichert sein und melden anschließend ein neues Kfz an, so erhalten Sie im Folgejahr eine SFR-Gutschrift. Bei Unterbrechungen von über sechs Monaten bleibt der bis dahin ausgewiesene SFR im Folgejahr bestehen. Haben Sie innerhalb der letzten sieben Jahre noch einen „alten SFR“ erfahren und Ihnen ist der Versicherer und die Vertragsnummer bekannt, so können Sie diesen wieder aktivieren.

Rückstufung/Rückkauf: Bei Haftpflicht- und/oder Vollkaskoschäden wird eine Rückstufung im jeweiligen SFR vorgenommen. Der Versicherte verliert im Schadenfall somit schadenfreie Jahre. Die Anzahl der neu ermittelten schadenfreien Jahre regelt die aktuelle Rückstufungstabelle des jeweiligen Versicherers, bei dem Sie zu Beginn des neuen Versicherungsjahres versichert sind. Eine Rückstufung wird im jeweils folgenden Versicherungsjahr umgesetzt oder ggf. einem Nachfolgeversicherer gemeldet.



Um eine Rückstufung zu verhindern, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach Schadenregulierung durch den Versicherer, den Schaden selbst zu bezahlen (**Rückkauf**), um keine Rückstufung zu erleiden.

Rabattschutz/Rabattretter: Sie können beim jeweiligen Versicherer einen **Rabattschutz** in Haftpflicht und/oder Vollkasko abschließen. Ein Rabattschutz kostet etwa 10 bis 20 Prozent mehr Beitrag und führt zu keiner Rückstufung bei jeweils einem Schaden innerhalb eines Versicherungsjahres. Dieser gilt nur bei dem Versicherer, bei dem Sie den Rabattschutz versichert haben. Bei einem Versichererwechsel wird dem Nachversicherer der tatsächliche SFR übermittelt.

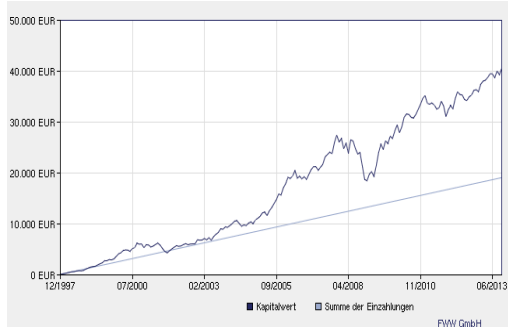
Sollten Sie bereits einen sehr hohen SFR (ca. SFR 25 aufwärts) haben, so gibt es viele Versicherer, die Tarife anbieten, welche einen **Rabattretter** beinhalten. Es erfolgt dann im Schadensfall eine Rückstufung des SFR, jedoch nicht des Beitragssatzes.

Krisen als Chance nutzen

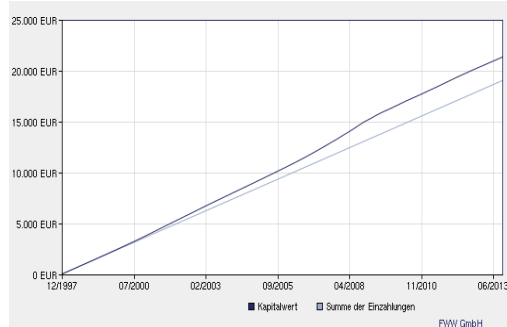
○ Fonds-Rentenversicherungen/Investmentfonds ○

Für die meisten Menschen gilt, einkaufen lohnt sich, wenn die Preise niedrig sind. Bei aktienorientierten Rentenversicherungen und Investmentfonds ist das subjektive Gefühl bei den Anlegern oftmals entgegengesetzt. Wir möchten aufzeigen, dass unter bestimmten Voraussetzungen Finanzkrisen einen durchaus positiven Effekt auf den Kapitalaufbau haben. Hier sehen Sie eine Beispielrechnung von zwei Investmentfonds mit unterschiedlichen Risikoklassen (RK), welche in unseren Fondsversicherungen und Fondssparplänen genutzt werden können:

Carmignac Investissement A (Aktienfonds) RK: 6

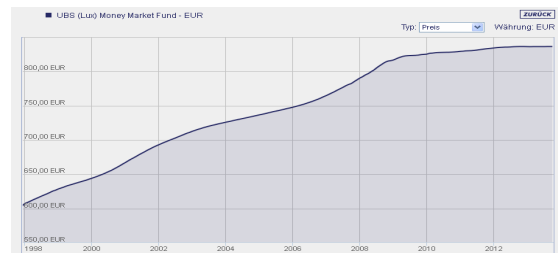


UBS - Money Market Fund (Geldmarktfonds) RK: 1



Die Summe der Einzahlungen bei beiden Fonds betrug 19.100,00 EUR (monatlich 100,00 EUR) und der Betrachtungszeitraum liegt bei 15 Jahren und 11 Monaten. Der Aktienfonds hatte während dieser Zeit mit hohen Schwankungen eine Wertentwicklung von 286,01% (8,86% p.a.) und der Geldmarktfonds hatte bei nahezu linearem Verlauf eine Wertentwicklung von 24,81% (1,41% p.a.).

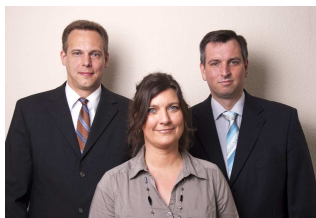
Der Vermögenswert eines Investmentfondsguthaben ist die Summe der Fondsanteile x Kurswert je Anteil. Je niedriger der jeweilige Kurswert, desto mehr Anteile kann man zum Kaufzeitpunkt erwerben. Hier nun eine Übersicht der beiden Fonds hinsichtlich ihres Kurswertes je Anteil im Zeitverlauf:



Der Aktienfonds hatte in den Jahren 2002 und 2008 deutliche Kursverluste bedingt durch die bekannten Finanz-/Wirtschaftskrisen, während der Geldmarktfonds stetig moderat im Kurs anstieg. Für beide Anlageklassen der typische Verlauf. Ein Anleger im Aktienfonds hatte in 11/2007 (Boom) für 100,00 EUR Beitrag 0,123 Anteile und in 12/2008 (Krise) für den gleichen Beitrag 0,193 Anteile und somit in der Krise 56,9% mehr Anteile erworben. Über den Geldmarktfonds erwarb der Anleger in 11/2007 0,127 Anteile, entgegen 12/2008 0,123 Anteile. Aufgrund des linear steigenden Kurswertes nimmt je Kauf der Neuerwerb an Anteilen sogar ab.

Eine Krise ermöglicht somit bedingt durch niedrige Kurse einen Mehrerwerb an Fondsanteilen bei Zukauf. Da der Vermögenswert sich aus Anteilen x Kurs zusammensetzt, kann unter der Voraussetzung zukünftiger Kursteigerungen der Vermögenswert durch vergangene Krisen steigen. Diese Vorgehensweise ist dann sinnvoll, wenn man als Sparer noch eine Restlaufzeit von etwa sieben Jahren oder mehr hat und nicht aufgrund von Liquiditätsbedarf Vermögenswerte vorzeitig benötigt.

Die hier dargestellten Fonds können übrigens in denen von uns angebotenen Fonds-Rentenversicherungen ganz oder anteilig eingesetzt werden. Ein Wechsel oder eine Teilumsichtung der Fonds ist ebenfalls möglich. Es ist bei geringer Restlaufzeit sogar empfehlenswert, die Vermögenswerte von einem Aktienfonds in einen Geldmarktfonds zu übertragen, um Vermögenswerte vor Schwankungen abzusichern. Beide Fonds/Anlageklassen haben somit, je nach Restlaufzeit, ihren Nutzen!



„Wir möchten Ihnen das Leben etwas leichter machen!“

○ Versicherungen ○ Finanzierung ○ Kapitalanlagen

HERRMANN & CIE.
G M B H
FINANZ- & VERSICHERUNGSMAKLER

Alte Berner Straße 11
22147 Hamburg
Tel.: 040 - 645 16 10
Fax.: 040 - 645 514 17
Email: info@hcie.de